

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0090/16	27.04.2016
zum/zur		
F0043/16 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat A. Westphal		
Bezeichnung		
Nutzen der Arbeit des Seniorenbeirates		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.05.2016	

Mit der Information I0016/16 vom 19.01.2016 erfolgte eine Berichterstattung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg an den Oberbürgermeister und den Stadtrat.

Diese Information wurde in der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 17.02.2016 ausführlich behandelt. Der Stadtrat hatte seinerzeit beschlossen, dem Seniorenbeirat in diesem Ausschuss Rederecht einzuräumen. Dieses wurde durch Herrn Dr. Hildebrand wahrgenommen; seine Ausführungen betrafen eine gewisse Untersetzung der vorliegenden Information.

Im Rahmen einer kurzen Reflexion der positiv aufgenommenen Information kamen folgende Fragen auf:

1. Welche helfenden Erkenntnisse kann die Ihnen unterstellte Verwaltung in der Arbeit und durch vorliegende Arbeitsergebnisse des Seniorenbeirates ziehen?
2. Gibt es eine darstellbare Nutzensbilanz durch die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung des Seniorenbeirates?
3. Sollte über eine weitere klar fixierte Aufgabenübertragung nachgedacht werden?

Es wird um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

1. Welche helfenden Erkenntnisse kann die Ihnen unterstellte Verwaltung in der Arbeit und durch vorliegende Arbeitsergebnisse des Seniorenbeirates ziehen?

Ein wesentliches Ziel der Verwaltung ist die Entwicklung einer *Beteiligungskultur*. In diesem Zusammenhang sind Aspekte wie Motivation, Selbstwirksamkeit, der Umgang mit Konflikten sowie das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt relevant. Beteiligung sorgt für mehr Transparenz und Qualität von Entscheidungen und führt letztlich zu mehr Akzeptanz dieser.

Gemessen an der Beteiligung an den einschlägigen Beirats- bzw. Arbeitsgremiensitzungen und den daraus resultierenden vielfältigen Aktivitäten sowie an der Absicherung der Sprechstunden und des Empfangs des Oberbürgermeisters für Jubelpaare ist den Mitgliedern dieses ehrenamtlichen Gremiums eine hohe Motivation zu bescheinigen. Ein Fernbleiben ohne Abmeldung war für fast alle Mitglieder des Beirates kein Thema.

Ersichtlich war jedoch auch, dass sich die individuelle Motivation aus einem durchaus differenzierten Verständnis der Rolle eines Seniorenbeirates speist. So war zu beobachten, dass Beirätinnen und Beiräte ihren Fokus auf die Behandlungsgegenstände im Stadtrat legen,

die Belange älterer Menschen aufgreifen (z. B. das Seniorenpolitische Konzept der Landeshauptstadt oder das Integrierte Stadtentwicklungskonzept). Andere Mitglieder dieses Gremiums sahen ihre Aufgaben eher darin, eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen (z. B. „Musik am Nachmittag“).

Einheitlicher stellte sich der Umgang mit Bürgeranliegen dar, die in den öffentlichen Sitzungen oder Sprechstunden vorgebracht worden sind. Hier wurde die Aufgabe darin gesehen, zu den zuständigen Stellen der Verwaltung zu vermitteln und der Lösung der Probleme nachzugehen.

Motivation bleibt nur erhalten bzw. wird gefördert, wenn Ehrenamtliche Erfolge ihres Tuns konstatieren können (Selbstwirksamkeit). Dieses schien gegeben, wenn bei einem Bürgeranliegen erfolgreich vermittelt und das Problem zur Zufriedenstellung der Hilfesuchenden geklärt werden konnte. Ebenso konnte der Eindruck gewonnen werden, dass es sich durchaus motivationsfördernd auswirkte, wenn der Seniorenbeirat bei grundlegenden Planungen als Gesprächspartner auf Augenhöhe einbezogen wurde. Als Beispiele seien genannt das Seniorenpolitische Konzept und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Nicht immer jedoch ließen sich die Vorstellungen der ehrenamtlichen Mitglieder des Beirates eins zu eins umsetzen. Das war insbesondere dann der Fall, wenn es unterschiedliche Auffassungen im Beirat selbst oder mit der Verwaltung zu einem Sachverhalt gab (z. B. das Projekt „Seniorentreff“ im alten Straßenbahndepot in Stadtfeld oder das Seniorentelefon). Hier waren konstruktive Konfliktlösungsstrategien gefragt, die nicht sofort gefunden wurden. Es ist eine wichtige Erkenntnis der Verwaltung, dass bei neu konstituierten Gremien frühzeitig auf Regularien hinzuwirken ist, welche dazu beitragen, Konflikte ohne Beschädigung von Personen und möglichst ohne Motivationsverlust zu lösen.

2. Gibt es eine darstellbare Nutzensbilanz durch die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung des Seniorenbeirates?

Diesbezüglich wurden alle Dezernate und städtische Eigenbetriebe befragt. Aufgrund einer sinnvollen Anregung des aktuellen Seniorenbeirates erfuhr die Anfrage nach dem Nutzen der Arbeit mit dem Gremium eine Ergänzung. Die genannten Organisationseinheiten wurden zusätzlich um die Benennung von Hinweisen, Erwartungen, Vorschlägen und Wünschen an den Seniorenbeirat für die zukünftige Zusammenarbeit gebeten.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Querschnittsbereiche der Verwaltung weniger Berührungspunkte als die Fachbereiche zum Seniorenbeirat aufweisen. So konnten aus den Querschnittsbereichen wie dem Fachbereich Finanzen und dem Kommunalen Gebäudemanagement erwartungsgemäß keine Kontakte mit dem Seniorenbeirat gemeldet werden.

Das Sozial- und Wohnungsamt weist auf den Verwaltungsentwicklungsprozess zur Seniorenfreundlichkeit der Kommunalverwaltung in der Zeit von 2011 bis 2013 hin. Dieser geht auf den einstimmig gefassten Beschluss-Nr. 309-13(V)10 zurück, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein Projekt zur Prüfung und Verbesserung der Seniorenfreundlichkeit der Kommunalverwaltung zu starten. Wissenschaftlich begleitet wurde der Prozess von der Hochschule Magdeburg-Stendal, finanziell gefördert durch das BMFB. Untersucht wurden insbesondere die städtischen Dienstleistungen der Verwaltung, der Eigenbetriebe und Gesellschaften. Zu allen Themen fanden aufschlussreiche Gespräche und Interviews mit den Mitgliedern des Seniorenbeirates statt.

Der Fachbereich Personal- und Organisationservice macht auf gemeinsame Themen mit dem Seniorenbeirat aufmerksam. So werde älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um diese so lange wie möglich aktiv und gesund im Arbeitsprozess

zu halten. Das geschehe u. a. durch intensive Begleitung während und nach Erkrankungen und mittels der Möglichkeit einer lebensphasengerechten Arbeitszeit.

Das Amt für Statistik regt an, dass der Seniorenbeirat die Datengrundlage des Amtes stärker für seine Meinungsbildung abfragt. Dabei könnten statistische Analysen auf spezielle Altersgruppen und spezifische Seniorenthemen ausgerichtet werden.

Auf die gemeinsame Beteiligung bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzepts verweist der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb. Maßnahmen zur Verbesserung der Beräumung von Übergängen an Ampelanlagen und Haltestellen des ÖPNV seien umgesetzt worden. Der Eigenbetrieb erklärt sich offen für Anregungen des Seniorenbeirates.

Das Ordnungsamt bietet an, gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Polizei über die objektive und subjektive Sicherheitslage von Seniorinnen und Senioren zu beraten, um noch besser auf die Sicherheitsbedürfnisse älterer Menschen eingehen zu können.

Unter den Gesichtspunkten der Bedeutung von Selbsthilfegruppen bestimmter alterstypischer Erkrankungen bzw. der intergenerativen Unterstützung bestehen in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt Potenziale, die vom Seniorenbeirat noch zu erschließen sind. Beide Ämter konnten keine Kontakte mit der Arbeit des Beirates vermelden, zeigten sich jedoch dafür sehr aufgeschlossen.

Der mögliche Informationsbedarf zu Fragen des Brandschutzes sollte nach Anregung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirates abgeklärt werden. Vorstellbar sei eine speziell auf das Informationsbedürfnis von Senioren abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Prävention).

Erwartungsgemäß konstatieren die Stabstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung sowie das Sozial- und Wohnungsamt eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat. Die Stabstelle verweist auf den großen Nutzen der Mitarbeit von Mitgliedern des Seniorenbeirates bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzepts der Stadt und regt an, dass der Informationsaustausch zwischen delegierten Beiratsmitgliedern in entsprechende Arbeitsgruppen und dem Gesamtgremium intensiver geführt werden sollte, um sich auf eine abgestimmte Position des Seniorenbeirates verlassen zu können.

Das Kulturbüro bekundet mit Blick auf die Kulturhauptstadtbewerbung sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Beirat. Auch das Kulturhistorische Museum bzw. Museum für Naturkunde hat seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit angezeigt.

Das Konservatorium vermeldet eine gute Zusammenarbeit bei der Ausrichtung der „Konzerte für Senioren“. Auf der Grundlage des bestehenden Kontakts ist beabsichtigt, noch gezielter auf die Veranstaltungen des Hauses hinzuweisen.

Das Puppentheater weist auf die seniorenrelevanten Angebote des Hauses hin, über die der Seniorenbeirat informiert wird. Der Intendant bringt sein Interesse zum Ausdruck, Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob und wie der Seniorenbeirat für die Weiterverbreitung der Angebote über seine Informationskanäle zur älteren Bevölkerung sorgt bzw. sorgen könnte.

Die sehr umfängliche und reflektierte Stellungnahme des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe zur Anfrage deutet auf eine entwickelte Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat hin. Der Eigenbetrieb beabsichtigt, die Belange der älteren Bevölkerungsgruppe explizit bei den Freiraumplanungen zu berücksichtigen. Bei insgesamt sechs Neuanlagen bzw. Sanierungen von Spiel- und Freizeitflächen wurde der Seniorenbeirat in die Planungen einbezogen. Bisher wurden für die seniorengerechte Ausstattung Mittel eingesetzt, die der Förderung von Kindern und Jugendlichen gewidmet waren.

Der Eigenbetrieb weist jedoch darauf hin, dass für seniorenrechtliche Geräte entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes berücksichtigt werden müssten. Zudem regt der Eigenbetrieb an, das Nutzungsverhalten der älteren Menschen zu beobachten. Die Auswertung eigener Beobachtungen und von Erfahrungen anderer Kommunen ließen darauf schließen, dass Menschen dieser Altersgruppe eher separat bzw. ungestört und in Gruppen trainieren. Daher sollte die Gestaltung generationenübergreifender Spiel- und Freizeitanlagen kritisch hinterfragt und in den Gremien auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen diskutiert werden.

3. Sollte über eine weitere klar fixierte Aufgabenübertragung nachgedacht werden?

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nicht wie drei andere Bundesländer über ein Seniorenmitwirkungsgesetz, welches die Aufgaben eines kommunalen Seniorenbeirates regelt. Eine städtische Satzung für den Seniorenbeirat hat sich daher im rechtlichen Rahmen des Kommunalgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu bewegen. Die dafür relevante Einzelnorm des § 79 enthält jedoch keine weiteren Anhaltspunkte für eine Aufgabenfestlegung für einen Seniorenbeirat.

Sofern man sich bei der Fixierung von Aufgaben auf autorisierte Empfehlungen stützen möchte, wäre zuvorderst die Handreichung der BAG LSV e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen „Seniorenvertretungen – Politische Partizipation älterer Menschen in Bund, Land und Kommune“¹ zu nennen. Darin werden die Aufgaben von Seniorenvertretungen wie folgt beschrieben:
„Sie:

- erkunden die Interessen und Bedarfslagen älterer Menschen, bündeln diese und speisen sie in den politischen Prozess auf kommunaler und Landesebene ein;
- gewährleisten, dass die spezifische Sicht und das Expertenwissen älterer Menschen als Betroffene von politischen Planungen und Entscheidungen in den Prozess der Entscheidungsvorbereitung und -findung eingebracht werden;
- stellen sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen angesichts der Interessenartikulation anderer Bevölkerungsgruppen nicht an den Rand gedrängt, sondern vielmehr wahrgenommen und angemessen berücksichtigt werden.“²

Die Verwaltung schätzt ein, dass der Abschnitt „Aufgaben, Rechte und Pflichten“ der geltenden Satzung mit § 2, Abs. 1, Ziff. 1, 5 und 6 diese Kernaufgaben vollinhaltlich abdeckt (s. Anlage). Es wird angeregt, im Einvernehmen mit dem Seniorenbeirat zum Ende dessen Amtsperiode darüber zu befinden, ob hingegen die Aufgaben gemäß Ziff. 2 bis 4 für ein ehrenamtliches Gremium überhaupt praktikabel sind und in der Satzung verbleiben sollen. Diese Aufgaben sind auf die Genese der Bildung des Seniorenbeirates zurückzuführen und resultieren aus dem Aufgabenkatalog, der bis zur Abschaffung der Funktion eines/einer Seniorenbeauftragten für dieses Amt galt und in die Satzung des Seniorenbeirates überführt worden ist.

An die Verwaltung ist vom Seniorenbeirat herangetragen worden, die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Verwaltung und des Seniorenbeirates trennschärfer darzustellen.

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer klaren Rollenverteilung im Verhältnis zwischen der Verwaltung und dem Seniorenbeirat, aber auch zwischen dem Stadtrat und dem

¹ <http://www.bag-lsv.de/downloads/baglsvbroschuere2009doppelseite140509.pdf>, online am 15.03.2016

² Ebenda, S. 11

Seniorenbeirat, schätzt jedoch ein, dass sich dieses Selbstverständnis als Seniorenbeirat durch das Einüben in der Praxis herausbilden wird. Dennoch sollte am Ende der Amtsperiode geprüft werden, in wie weit eine diesbezügliche Satzungsänderung förderlich sein könnte.

Nach Auffassung des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit kann am Beispiel der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzepts beispielhaft aufgezeigt werden, wie die Rollenverteilung an die Verwaltung, den Stadtrat sowie den Seniorenbeirat gelingen kann und macht das mit der Metapher des „Bermudadreiecks der Sozialplanung“ deutlich. Damit Planungen und Konzepte nicht „untergehen“, müssen alle drei Eckpunkte des (Bermuda-)Dreiecks „Fachlichkeit“, „Durchsetzbarkeit“ und „Beteiligung“ Berücksichtigung finden. Stark vereinfacht dargestellt, steht die Verwaltung für die fachliche Erarbeitung, der Stadtrat für die (politische) Durchsetzbarkeit und der Seniorenbeirat für die Beteiligung.

In Bezug auf die Rollenverteilung ist weiterhin anzumerken, dass es keinen Automatismus geben kann, nach dem die Positionen des Seniorenbeirates von der Verwaltung oder vom Stadtrat übernommen werden. Es geht vielmehr um einen gemeinsamen dialogischen Meinungsbildungs- und Lernprozess.

Borris